

Anlage 1b Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals an institutionelle Anleger zum 31.12.2018

1	Emittent	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn						
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004240036	XF0004240044	XF0004197566	XF0004197632	XF0004197764	XF0004197947	XF0004197491	XF0004224097	XF0004224345	XF0004224360	XF0004225482	XF0004225490	XF0004225524	XF0004225607	XF0004225656	XF0004225631	XF0004225615	XF0004225623
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland						
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital						
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar	Anrechenbar						
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert						
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldschein-darlehen mit Nachrangabrede	Schuldschein-darlehen mit Nachrangabrede	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang	Namensschuld-verschreibung mit Nachrang				
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	3 Mio. EUR	3 Mio. EUR	11 Mio. EUR	3 Mio. EUR	4 Mio. EUR	2 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	3 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR	3 Mio. EUR	2 Mio. EUR	2 Mio. EUR	3 Mio. EUR	1 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	20 Mio. EUR	5 Mio. EUR	7 Mio. EUR	4 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	3 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR	3 Mio. EUR	2 Mio. EUR	2 Mio. EUR	3 Mio. EUR	1 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert						
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.09.2000	11.09.2000	15.09.2006	22.09.2006	09.10.2006	06.11.2006	31.08.2006	13.03.2015	08.05.2015	13.05.2015	01.09.2015	03.09.2015	08.09.2015	15.09.2015	22.09.2015	23.09.2015	23.09.2015	24.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallsdatum										
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.09.2020	11.09.2020	15.09.2021	22.09.2021	11.10.2021	08.11.2021	31.08.2026	13.03.2025	08.05.2029	13.05.2030	01.09.2025	29.12.2028	08.09.2025	15.09.2025	22.09.2031	23.09.2025	23.09.2030	24.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	ja										
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 3 Jahren – jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 3 Jahren – jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 3 Jahren – jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 3 Jahren – jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 3 Jahren – jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 3 Jahren – jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 3 Jahren – jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.	Außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten unter Einhaltung einer Einzahlung von 2 Jahren – frühestens nach Ablauf von 30 Tagen – wenn ein Steuerereignis zu einer Steuerbelastung führt oder die Anerkennung als Eigenmittel entfällt oder beeinträchtigt wird.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
17	Coupons/Dividenden																		
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
19	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,83% p.a. (0,9775*30-Jahres-Euribor)	1,93% p.a. (0,9775*30-Jahres-Euribor)	4,504% p.a.	4,43% p.a.	4,385% p.a.	4,33% p.a.	4,62% p.a.	2,00% p.a.	2,37% p.a.	2,52% p.a.	2,70% p.a.	3,00% p.a.	2,70% p.a.	2,67% p.a.	3,28% p.a.	2,73% p.a.	3,205% p.a.	3,25% p.a.
20a	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein						
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend						
20c	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend						
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein						
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.						

*) Beträge gerundet auf Mio

